

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 96. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 27.04.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:47 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl

Silvia Dörr

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

anwesend ab 19:05 Uhr (ab TOP 2ö)

Dr. Hartwig Hagenguth

Manfred Heilander

Josef Heldeisen

Dr. Gerald Kurz

Arthur Mosandl

Gabriele Oellinger

Dr. Maria Begoña Prieto Peral

Sybilla Rathmann

Maximilian Riepl-Bauer

Karl Ruf

Martin Söttl

Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Gäste

Hr. Hans Lais

Ingenieurbüro Lais, 82293 Mittelstetten – zu TOP 3ö

Abwesend:

-

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Ausbaumaßnahme Jahrholzweg, westlicher Teil; Weiterführung der Beratung vom 13. April 2026; Vorstellung durch das Ingenieurbüro Lais, Mittelstetten, hinsichtlich des Ausbaustandards; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- TOP 4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße - Weiterführung der Beratung vom 9. Februar 2026 zum Thema "Fahrradschutzstreifen"; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplanes "Wildenroth 1"; Beratung und Beschlussfassung aufgrund Empfehlung Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Sicherung der Bauleitplanung
- TOP 6 Errichtung PV-Anlage Mauern; Verfahrensbeginn Einziehung "Fischerinweg" durch Festsetzung im Bebauungsplan
- TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2026
- TOP 8 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 9 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 10 Erneuerung Wasserleitungsknoten/Ringschluss Am Pechhölzl

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende kündigt vorab an, die Tagesordnung aus dringlichen Gründen um einen weiteren Tagesordnungspunkt zum Thema „öffentliche Wasserversorgung“ ergänzen zu wollen. Nähere Informationen werden im Anschluss an „TOP 9“ erfolgen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Ein Bürger meldet sich im Namen der Bürgerinitiative Mauern zu Tagesordnungspunkt 6 zu Wort und meint, dass die Behandlung des Sachverhalts „Fischerinweg“ zum jetzigen Zeitpunkt am Ende der Legislaturperiode den Eindruck erwecke, es sollten noch „Tatsachen geschaffen“ werden. Zudem verweist der Bürger darauf, dass man die Auffassung vertrete, dass der Fischerinweg im Bürgerentscheid nicht enthalten gewesen sei und möchte wissen, weshalb die Zukunft des bestehenden Weges mit den Einwendungen zum Gesamtweg behandelt werde.

Der Vorsitzende stellt klar, dass weder „Tatsachen geschaffen“ noch Entscheidung vorweggenommen würden. Es handle sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren (Bauleitplanverfahren und wegerechtliches Verfahren). Die heutige Entscheidung werde erst nach Abschluss der Abwägung sämtlicher Einwendungen vollzogen. Die Behandlung der umfangreichen Einwendungen sei derzeit für ca. Juni/Juli 2026 vorgesehen.

Abschließend bittet der Bürger darum, künftige Auslegungsfristen nicht erneut in die (Sommer-) Ferien zu legen.

Der Vorsitzende sagt zu, dies nach Möglichkeit zu berücksichtigen, weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde gegebenenfalls an Termine des Planers gebunden sei.

GR Hackl betritt den Sitzungssaal. 19:05 Uhr

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat für die Erschließung des Baugebiets Amperterrasse West und die Erneuerung der Wasserleitung in der Mauerner Straße den Auftrag (für Los 6) bei der Vergabe der Straßen- Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten, durch den Erschließungsträger KFB, an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, Weßlinger Str. 42, 82205 Gilching zum Angebotspreis von 352.683,66 € brutto, vergeben hat. Die Gesamtkosten des Auftrags i. H. v. 2.065.183,70 Euro hat der Gemeinderat gebilligt.

TOP 3 Ausbaumaßnahme Jahrholzweg, westlicher Teil; Weiterführung der Beratung vom 13. April 2026; Vorstellung durch das Ingenieurbüro Lais, Mittelstetten, hinsichtlich des Ausbaustandards; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hans Lais vom Ingenieurbüro Lais, 82293 Mittelstetten anwesend. Herr Lais hat bereits am Sitzungstisch Platz genommen.

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennknecht):

Die Thematik „Ausbaumaßnahme Jahrholzweg, westlicher Teil“ war bereits Gegenstand ausführlicher Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2026. Wie von Seiten des Vorsitzenden angeboten, wird Herr Lais, Ingenieurbüro Lais, in die Sitzung eingeladen werden und die Maßnahme nochmals in technischer Hinsicht erläutern. Dabei sollen auch mögliche Einsparpotenziale an der Maßnahme nochmals dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnis und Beratung sowie Beschlussfassung über eine Durchführung der Ausschreibung gemäß VOB!

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lais vom Ingenieurbüro Lais, 82293 Mittelstetten.

Der Vorsitzende erinnert an den letzten Sachstand. Aufgrund dessen, dass der Verwaltung bisher keine rechtliche Aussage hinsichtlich der Anliegerbeteiligung an den Ausbaukosten vorliegt, werde in der heutigen Sitzung auch keine finale Entscheidung über die Maßnahme erfolgen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Lais um Erläuterung der Planung und der Kosten.

Der Lageplan/Spartenplan ist über den Beamer dargestellt.

Herr Lais erläutert die Ausbau-Planung und informiert u. a. zur Straßenbreite, Aufbau der Straße und Dimensionierung der Leitungen. Er betont, dass sich der Ausbau aufgrund der Hanglage als „diffizil“ darstelle. Herr Lais weist explizit darauf hin, dass im Bereich Stichweg keine Wendemöglichkeit möglich ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Lais, dass

- der heute dargestellte Aufbau der Straße dem untersten Standard und den Mindestanforderungen entspricht.
- Einsparpotenzial bei den Einfassungen möglich seien, jedoch nur teilweise entlang der Grünflächen, wo Zweizeiler durch Einzeiler ersetzt werden könnten. Grundsätzlich empfiehlt Herr Lais die Einfassungen, u. a. um Asphalt-Abbrüche zu vermeiden.
- der kostenintensive Stauraumkanal im Zusammenhang mit dem Anschluss an den A-Sammler unverzichtbar ist, da in den Jahrholzgraben nur gedrosselt eingeleitet werden darf.
- er für die neue Wasserleitung DN 100 (Graugussleitungsrohre) empfehle (u. a. wg. Löschwasserschutz).
- der derzeitige Straßenzustand aufgrund eines wasserrechtlichen Bescheids rechtswidrig ist.
- Die Bauzeit ca. 4-5 Monate betragen werde. Ein Beginn ca. im Juli 2026 denkbar wäre.

Meinungen aus dem Gremium:

Ein Gemeinderat betrachtet die Straßenbreite von 5,50 m bei einer Stichstraße für entbehrlich und verweist auf andere, schmalere Ortsstraßen. Es wird darauf verwiesen, dass es sich hier um eine ebene Sackstraße ohne nennbaren Gegenverkehr und nur 2-3 Wohnhäusern handelt.

Der Planer erläutert, dass der Regelquerschnitt, der sich aus Straßenbreite und Aufbau zusammensetze, die Frostsicherheit gewährleiste. Bei einer Schotterstraße könne durch ungeschützten Wassereintritt die Tragfähigkeit beeinträchtigt werden.

Aus dem Gremium wird der ursprünglich angefragte Kostenvergleich für den Stichweg in Asphalt- und Kiesausführung erbeten.

Herr Lais hat diesen nicht vorliegen, sagt aber zu, diesen Kostenvergleich nachzureichen. Er weist darauf hin, dass Asphalt langlebiger ist, während Kies regelmäßig Nacharbeiten erfordere.

Im Gremium wird darauf verwiesen, dass auch andere Ortstraßen in Kies ausgeführt seien.

außerdem:

Auf Wunsch aus dem Gremium sagt Herr Lais zu, sich bezüglich der Vorlage des wasserrechtlichen Bescheids bemühen zu wollen. Herr Lais bestätigt, dass ein solcher Bescheid bereits seit vielen Jahren existiere.

Zum Ausbaurkostenleitungsverzeichnis:

Herr Lais bestätigt auf Hinweis aus dem Gremium einen Berechnungsfehler (mit geringer Auswirkung) im Ausbaurkostenleitungsverzeichnis und sagt zu diesen zu korrigieren.

Der Vorsitzende kündigt abschließend an, nach Vorlage der Kostenvarianten für die Stichstraße nochmals beraten zu lassen. Einen Beschluss über die endgültige Ausbaumaßnahme kündigt er für ca. Ende Mai/Anfang Juni 2026 an.

Das Gremium nimmt dies vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lais und verabschiedet diesen.

Herr Lais verlässt den Sitzungssaal.

TOP 4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße - Weiterführung der Beratung vom 9. Februar 2026 zum Thema "Fahrradschutzstreifen"; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennknecht):

Die Thematik „Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße“ wurde im Dezember 2025 das erste Mal beraten. Hierbei wurde festgelegt, dass durch die Gemeinderatsfraktionen noch eine nähere Stellungnahme hinsichtlich des Fahrradschutzstreifens abzugeben sei bzw. diese eingeholt werden sollte.

Auf die beigefügten Stellungnahmen wird nunmehr verwiesen; eine Entscheidung über die verkehrsrechtliche Anordnung hinsichtlich dieses Fahrradbegleitstreifens obliegt ausschließlich dem Landratsamt Fürstfeldbruck, dieses hat jedoch bereits signalisiert, sich an den Vorstellungen der Gemeinde orientieren zu wollen. Insoweit kommt der Meinung des Gemeinderats eine erhebliche Bedeutung zu.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Beibehaltung des Fahrradschutzstreifens im Bereich der Kreisstraße FFB 6 (Bahnhofstraße) – ja/nein.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erinnert an die bisherige Beratung und fasst die drei eingegangenen und dem Gremium vorliegenden Stellungnahmen zusammen. Demnach wollen die stellungnehmenden Fraktionen auf den Fahrradbegleitstreifen im Bereich der Bahnhofstraße nicht verzichten und diesen aufrechterhalten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden hierzu keine weiteren Meinungen anderer Fraktionen geäußert.

Der Verkehrsreferent stellt klar, dass seine Fraktion den Erhalt des durchgängigen Begleitstreifens befürworte, da die Sicherheit für Fahrradfahrer entlang der gesamten Straße wichtig sei. In diesem Zusammenhang regt er noch an,

- entsprechende Hinweisschilder, bezüglich des einzuhaltenden Mindestabstands von 1,5 m beim Überholen von Radfahrern durch Kraftfahrzeuge, an geeigneten Standorten im Ort anzubringen.
- die teilweise verblassten Markierungen des Begleitstreifens zu erneuern.

Der Vorsitzende nimmt die zwei Anregungen in den Beschlusstext auf.

Auf einen weiteren Vorschlag des Verkehrsreferenten, die bestehende Straßensituation auf Höhe der Hausnummer 8 der Hauptstraße zu überdenken, sagt der Vorsitzende zu, dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau prüfen zu lassen. Aus Sicht des Verkehrsreferenten sei dort ein Fahrradschutzstreifen sinnvoll.

Beschluss:

Dem Gemeinderat befürwortet die Beibehaltung des Fahrradschutzstreifens im Bereich der Kreisstraße FFB 6 (Bahnhofstraße) und in diesem Zusammenhang die Klärung der beiden vom Verkehrsreferenten erfolgten Anregungen („Hinweisschilder zum Mindestabstand zu Radfahrern“ und Erneuerung verblasster Markierungen).

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 5 Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplanes "Wildenroth 1"; Beratung und Beschlussfassung aufgrund Empfehlung Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Sicherung der Bauleitplanung

Sachvortrag (Verfasser: Erwin Fraunhofer):

Der einfache Bebauungsplan „Wildenroth I“ aus dem Jahre 1954 (Anlage) ist ein rechtskräftiger Bauleitplan und damit ist er nach wie vor für die Beurteilung von Bauanträgen anzuwenden. Zuerst beurteilt sich die Einfügbarekeit von baulichen Anlagen nach den Regelungen dieses einfachen Bebauungsplanes und dann im Übrigen nach den Regeln der im Zusammenhang bebauter Ortsteile (siehe § 30 Abs. 3 BauGB), d. h. in diesem Gebiet dann nach § 34 Abs. 1 BauGB. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in diesem Gebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB mit den vielen erteilten Befreiungen und Präzedenzfällen in diesem Gebiet, wurde dieser einfache Bebauungsplan in vielen Bereichen durchbrochen und er erfüllt damit in weiten Teilen keine städtebauliche Zwecke mehr. Am 29.04.2026 findet bereits zum wiederholten Male ein Verwaltungsgerichtsverfahren statt, indem gegen die erhobenen Befreiungsgebühren durch das Landratsamt FFB geklagt wird. Das Landratsamt ist jedoch gezwungen, die Erhebung dieser Befreiungsgebühren vom Antragsteller bei einem vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan im Baugenehmigungsverfahren einzufordern. Zu dieser gesamten Thematik wird auch auf das beiliegende Schreiben des LRA-FFB vom 20.01.2025 verwiesen (Anlage).

In diesem Schreiben empfiehlt das Landratsamt FFB der Gemeinde Grafrath die Aufhebung des alten einfachen Bebauungsplanes. Die Entscheidung obliegt jedoch aufgrund der Planungshoheit bei der Gemeinde Grafrath. Sollte die Aufhebung beschlossen werden ist hierzu ein öffentliches Aufhebungsverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und beinhaltet die Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange sowie auch die Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit. Hierzu sind auch Planungsunterlagen mit Darstellung des Aufhebungsbereiches und auch eine Begründung zu verfassen, ähnlich wie bei einer Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Die Planungsarbeiten hierzu könnte der Planungsverband München durchführen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt die Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes „Wildenroth I“ aus dem Jahre 1954 und beauftragt den Planungsverband München mit der Erstellung aller hierzu benötigten Planungsunterlagen (Plandarstellung mit Begründung).

Abstimmungsergebnis:

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beziffert in diesem Zusammenhang die Kosten für ein solches Aufhebungs-Verfahren auf ca. 6.200 Euro, dies werde jedoch vom erforderlichen Aufwand im Rahmen der öffentlichen Auslegung abhängig sein.

Der Vorsitzende korrigiert den Beschlusstext dahingehend, dass eine Entscheidung über die Vergabe an den Planungsverband vorerst aus steuerlichen Gründen entfällt bzw. aufgeschoben werden müsse. Der Vorsitzende erläutert dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grafrath beschließt die Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes „Wildenroth I“ aus dem Jahre 1954.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 6 Errichtung PV-Anlage Mauern; Verfahrensbeginn Einziehung "Fischerinweg" durch Festsetzung im Bebauungsplan

Aufgrund von persönlicher Beteiligung verlässt GR Riepl-Bauer den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Sachvortrag:

Durch das geplante Sondergebiet „Freiflächen-PV-Anlage Mauern“ verläuft der 1963 als öffentlicher Feld- u. Waldweg gewidmete „Fischerinweg“ (Fl.-Nr. 461, Gemarkung Unteraltling). Als Eigentümer sind „die Anlieger“ hinterlegt, als Baulastträger „die Eigentümer und Beteiligten“.

Der Weg ist als „nicht ausgebaut“ einzustufen und in der Realität ein Grünweg, der über eine maximale Breite von ca. 1,50 m verfügt.

Im Zuge des Baus der Freiflächen-PV-Anlage wäre ein Teilstück des Weges nicht mehr öffentlich zugänglich, da die Anlage umzäunt wird. Der Bauherr hatte deshalb mit Schreiben vom 10.09.2024 die Einziehung dieses Teilbereichs nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG beantragt.

Bei der öffentlichen Auslegung gingen zahlreiche Einwände gegen die Einziehung ein, um den Fischerinweg für die öffentliche Nutzung zu Freizeit Zwecken zu erhalten.

Der Bauherr hat sich daraufhin bereit erklärt, den Fischerinweg auf einer neu zu schaffenden Trasse westlich und südlich um die PV-Anlage herum zu führen, sodass dieser auch künftig durchgängig benutzbar bleibt. In der GR-Sitzung vom 04.08.2025 wurde diese Vorgehensweise beschlossen.

Die Einziehung einer öffentlich gewidmeten Wegefläche ist nach BayStrWG an besondere Voraussetzungen geknüpft und kann nur unter Beachtung vorgeschriebener Fristen erfolgen.

Sachlich zuständig ist die Straßenbaubehörde, also die Gemeinde Grafrath. Die Verwaltung hat den Vorgang deshalb bei der Rechtsaufsicht im LRA FFB, beim bayrischen Gemeindetag und einem Fachanwalt vorgestellt, um die Einziehung rechtssicher durchzuführen.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Einziehung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans (vgl. Art 6 Abs. 7 BayStrWG) erfolgen kann. Diese würde dann mit der tatsächlichen Sperrung des Weges wirksam (Art. 8 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Das einzuziehende Teilstück des Fischerinweges muss im Lageplan kenntlich gemacht sein.
- Der neu anzulegende Weg muss im Lageplan eingezeichnet sein und in der Legende als „öffentlich gewidmeter Feld- u. Waldweg“ bezeichnet sein.
- Der Bauherr wird zur technisch geeigneten Herstellung des Umleitungsweges verpflichtet.
- Das Einverständnis der Eigentümer zur öffentlichen Widmung des neuen Weges muss vorliegen.

Zu Baubeginn sollte der neue Weg bereits errichtet worden sein, damit die durchgängige Benutzung des neuen Fischerinweges gewährleistet ist, sobald die Sperrung des alten Weges erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem geplanten Vorgehen zur Umlegung des Fischerinweges und den entsprechenden Widmungsverfügungen einverstanden und beauftragt die Verwaltung das Verfahren dahingehend fortzuführen.

[Ende des Sachvortrags]

Über den Beamer wird das Luftbild dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Luftbildes und informiert über den Verlauf sowie die Breite des Fischerinweges, der sich in Richtung Süden aufweite. An der schmalsten Stelle betrage die Breite des Fischerinweges ca. 1,35/1,40 m; derzeit erscheine der Weg jedoch aufgrund fehlender natürlicher Begrenzung teilweise deutlich breiter.

Im Hinblick auf die Umsetzung der PV-Anlage, sei eine Verlegung des Weges erforderlich geworden. Bereits im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes sei beschlossen worden, dass der bisherige Weg durch die Anlage künftig nicht mehr öffentlich gewidmet sei. Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass der verlegte Weg in deutlich besserer Qualität hergestellt werde und die Funktion der Naherholung erhalten bleibe.

Der formale Akt der Einziehung des bisherigen Weges sei jedoch in einem gesonderten Verfahren durchzuführen.

Wortmeldungen aus dem Gremium:

Ein Mitglied der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 beantragt im Namen der Fraktion die Vertagung des Sachverhalts. Man sei der Ansicht, dass das Bauleitverfahren erst korrekt abgeschlossen sein sollte, da die Abwägung der 2. Auslegung noch ausstehe und der Weg im Bürgerentscheid nicht berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende widerspricht der Behauptung, dass der Weg im Bürgerentscheid nicht berücksichtigt wurde und stellt klar, dass man sich bewusst dazu entscheiden hatte, den Weg in seiner Gesamtheit nicht mitaufzunehmen.

Fragen aus dem Gremium:

Aus dem Gremium

- möchte man wissen, ob die Daten aus dem Sachvortrag („maximale Breite von von ca. 1,50 m“) zur Wegesbreite auch der Rechtsaufsicht vorgestellt wurden und der Vorsitzende sagt zu, dies nochmals im Detail klären zu wollen. Er stellt jedoch klar, dass der Rechtsaufsicht die Unterlagen mit bemaßter Flurkarte vorgelegt wurden. Es sei transparent und ausreichend nach außen kommuniziert worden, um welche Fläche es gehe und es wurde klargestellt, dass der Weg inkludiert sei. Zudem habe man die Flurnummer hinterlegt.
- nimmt man Bezug auf den Sachvortrag, Seite 1, letzter Absatz, drittletzte Zeile und verweist darauf, dass es hier nicht heißen sollte „zu Baubeginn sollte der neue Weg bereits errichtet worden sein“, sondern dass dieser bereits errichtet sein „muss“ bzw. „hat der neue Weg bereits zu existieren“. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Beschluss (gem. Antrag Fraktion Die Grünen/Bündnis 90):

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 10 PeBe: 1 (damit abgelehnt)

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem geplanten Vorgehen zur Umlegung des Fischerinweges und den entsprechenden Widmungsverfügungen einverstanden und beauftragt die Verwaltung das Verfahren dahingehend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 6 PeBe: 1

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2026

Die Niederschrift vom 13.04.2026 liegt vor

Einwände zur Niederschrift:

Seite 4, TOP 3, 2. Absatz

Auf Hinweis aus dem Gremium, wird der Absatz folgendermaßen umformuliert:

„Auf Wunsch eines Gemeinderates erklärt der Vorsitzende, dass eine Anliegerbeteiligung aufgrund der Beschlusslage vom Januar 2020 nicht möglich sei und erläutert dies. Aus dem Gremium ~~wird darum gebeten, die Rechtslage nochmals juristisch abklären zu lassen und der Vorsitzende sagt dies zu~~ werden anlässlich einer aktuellen Presseveröffentlichung Bedenken geäußert hinsichtlich einer entfallenen Anliegerbeteiligung. Angeblich können einige bayerische Gemeinden (auch aus dem Landkreis FFB) noch Straßenbaubeiträge für 25 Jahre zurückliegende Erschließungsanlagen erheben. Das Gemeinderatsmitglied bittet darum, vor einer planerischen Klärung der notwendigen Maßnahmen und dem dazu erforderlichen Beschluss, die Rechtslage nochmals juristisch klären zu lassen.“

Seite 4, TOP 3, 4. Absatz, unter „Aus dem Gremium.“

Auf Wunsch aus dem Gremium wird der Absatz folgendermaßen ergänzt:

Aus dem Gremium werden Zweifel am vorgesehenen Ausbaustandard (gemäß DIN-Norm) geäußert und eine ... Sanierungslösung angeregt. Zudem werden die Angaben im Antragschreiben als teilweise falsch und massiv übertrieben kritisiert.“

Seite 7, TOP 5, unter 1. Spiegelpunkt, Zeile 5-6

Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, dass die Kämmerin abschließend zugesagt hatte, den Posten in den Unterhalt für Gewässer zu verschieben. Daraufhin wird der Absatz inhaltlich folgendermaßen korrigiert:

„Auf Hinweis aus dem Gremium, dass es sich bei dem in der Anmerkung genannten „Jahrholzgraben“ um ein Gewässer handelt, sagt die Kämmerin ~~eine entsprechende Korrektur bei den textlichen Änderungen zu.~~“

Seite 7, TOP 5, Überschrift „Wortmeldung aus dem Gremium zum Haushaltsplan 2026.“

Hier wird auf Wunsch aus dem Gremium die Überschrift am Ende mit „und Finanzplan“ ergänzt

Weitere Einwände erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.04.2026 wird mit den o. g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 4

TOP 8 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Der Vorsitzende informiert,

- bezugnehmend auf die letzte Gemeinderatssitzung, zu einem vorübergehend erfolgten Baustopp bei einem Bauvorhaben in Hauptstraße. Er erklärt, dass dort inzwischen eine Baukontrolle stattgefunden habe und der Weiterbau legal sei.
- dass die Wasserverluste für das Jahr 2025 bei 15,2 % liegen, und wertet dies als positiv.

- dass die Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Amperterasse West“ sowie zur Verlegung der Wasserleitung in der Mauerner Straße voraussichtlich Mitte nächster Woche (KW 19) beginnen. Die Mauerner Straße werde hierfür längstens bis Ende Juli 2026 gesperrt. Die Zufahrt zu den Grundstücken sowie der Schulweg bleiben weitestgehend gewährleistet. Zudem werde die Mauerner Straße auch von der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG zur Trassenführung (im Zusammenhang mit den Windrädern Jesenwang) genutzt.

TOP 9 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Ein Mitglied des Gemeinderats weist auf Fehler bei den im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichten Wahlergebnisse der Kommunalwahl hin und kritisiert dies.

Der Vorsitzende bestätigt diese Feststellung und bedauert dies. Er erklärt, dass die Ursache hierfür bislang ungeklärt sei. Die entsprechende Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage sei fehlerfrei.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erkundigt sich zum Thema „Rattenbekämpfung“ im Rückblick auf die im Haushaltsplan 2026 genannten gestiegenen Kosten.

Der Vorsitzende erläutert, dass seit dem Hochwasser 2024 vermehrt Ratten auftreten und dadurch sowie aufgrund gestiegener Preise höhere Kosten entstanden seien. Er betont die Bedeutung dieser Maßnahme für die Hygiene bei der Wasserversorgung und berichtet, dass man mit der zuständigen Firma sehr zufrieden sei.

Der Vorsitzende ergänzt an dieser Stelle die Tagesordnung aus Gründen der Dringlichkeit um den TOP 10 „Erneuerung Wasserleitungsknoten/Ringschluss Am Pechhölzl“.

Aus dem Gremium erfolgen hiergegen keine Einwände.

TOP 10 Erneuerung Wasserleitungsknoten/Ringschluss Am Pechhölzl

Sachvortrag (Verfasserin: Katrin Wurm):

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Wassernetzes und der Behebung von Schwachstellen im Netz ist ein Punkt das sogenannte Schieberkreuz und die Einbindung zwischen Hochdruck und Niederdruckzone im Bereich der Kreuzung Am Pechhölzl/Jesenwanger Straße. Im Rahmen des Ausbaus der Jesenwanger Straße konnte dieses Schieberkreuz nicht mehr erneuert werden, da aufgrund des engen Bauzeitenplanes und der notwendigen Asphaltierungsarbeiten sowie des allgemein noch intakten Zustandes des Schieberkreuzes diese Maßnahme nicht mehr vollzogen werden konnte.

Nunmehr hat sich im Rahmen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Netzüberrechnungen gezeigt, dass die Löschwasserversorgung im Bereich der Straße Am Pechhölzl insgesamt schwach ist; eine Speisung der Wasserleitung Am Pechhölzl erfolgt hier lediglich vom Südosten, sodass die Druckverhältnisse dort sehr schwach sind. Das Schieberkreuz, bei dem die Hochdruckleitung Richtung Norden, die Niederdruckleitungen Richtung Bahnhofstraße sowie die Einbindung der Straße Am Pechhölzl zusammenlaufen, sollte mittelfristig erneuert werden. Die Durchführung der Maßnahmen in Eigenregie durch gemeindliches Personal erscheint in Anbetracht des Umfangs der Leitungsarbeiten (betroffen sind eine AZ 100DN- und 150-Leitung, die sogenannte Zuleitung DN250 AZ zum Hochbehälter und die Graugussleitung 100 in Richtung Wahlfeld) zu aufwendig und sollte von einer Firma ausgeführt werden. Grundgedanke wäre nunmehr, um hierbei einen vernünftigen Preis zu erzielen, diese Maßnahme mit der Ausschreibung „Baumaßnahme Krugstraße“ zu verbinden; hierzu müsste jedoch im Rahmen des begonnenen Ausschreibungsverfahrens noch ein Beschluss gefasst werden. Durch das Ingenieurbüro Dippold+Gerold wurde eine Kostenberechnung angestellt; die Kosten belaufen sich auf ca. 109.000 Euro gerundet.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Maßnahme zusammen mit der „Baumaßnahme Krugstraße“ auszuschreiben, da hierdurch eine höhere Effektivität beziehungsweise Attraktivität für die Baufirmen bei der Abgabe des Angebots entstehen könnte. Sofern der Preis weit überschritten wird, könnte auch eine Ausschreibung dieses Loses erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

[Ende des Sachvortrags]

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GRin Dörr vorübergehend den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Lageplans und legt dar, warum eine separate Ausschreibung für eine Maßnahme dieser Größenordnung keinen Sinn mache und dass man die Maßnahme im Jahr 2017 zurückgestellt hatte.

Der Vorsitzende zeigt über den Beamer auszugsweise den Masterplan Wasserversorgung (vom Ingenieurbüro Dippold & Gerold) und verliest auszugsweise die Empfehlungen des Ingenieurbüros zum Wasserleitungsknoten/Ringschluss Am Pechhölzl.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen aus dem Gremium und erklärt, dass

- die Kosten-Deckung voraussichtlich über die Erschließungskosten für das Baugebiet Amperterrasse West herbeigeführt werden könne bzw., sofern dies nicht möglich sein werde, man dies aus den Rücklagen finanzieren könne.
- die Feinprojektierung noch erfolgen werde.
- die Bauzeit ca. 2–3 Wochen betragen werde und währenddessen eine einseitige Sperrung der Jesenwanger Straße erfolgen werde.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt die Dringlichkeit der Maßnahme objektiv fest und beschließt die Ergänzung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Maßnahme „Erneuerung Schieberkreuz Am Pechhölzl“ durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:47 Uhr die öffentliche 96. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 05.05.2026

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in